



**CONCORDIA | oeco**  
Lebensversicherungs - A G



Sitz: Karl-Wiechert-Allee 55, 30625 Hannover  
Registergericht: AG Hannover HRB 50824

# **Veröffentlichungen gemäß der Offenlegungsverordnung**

(Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 über  
nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im  
Finanzdienstleistungssektor) - Artikel 3 und 5 -

Version 6.0 - Stand: 13. September 2024

# Veröffentlichungen gemäß der Offenlegungsverordnung

---

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	2
Prolog.....	3
Produkte der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG.....	3
Getrennte Sicherungsvermögen <sup>1</sup> .....	3
K.O.-Kriterien und Corruption-Perceptions-Index (CPI).....	4
1.    Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 3).....	6
2.    Art und Weise der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik (Art. 5).....	9
Anhang: Änderungshistorie .....	9

Mit den in den Überschriften der einzelnen Abschnitte genannten Artikeln sind die Artikel der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) vom 27.11.2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor) gemeint.

## Abkürzungsverzeichnis

DNK	Deutscher Nachhaltigkeits-Kodex
ESG	Environment (Umwelt) Social (Soziales) Governance (Unternehmensführung)
ILO	International Labor Organization
PAI	principal adverse impact (nachteilige Auswirkungen)

# Prolog

## Produkte der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG

Die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG ist im Jahr 2014 aus der Verschmelzung der Concordia Lebensversicherungs-AG und der oeco capital Lebensversicherung AG hervorgegangen. Die Produkte der beiden ehemaligen Gesellschaften werden innerhalb der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG in getrennten Sicherungsvermögen geführt. Aus diesem Grund führt die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG zwei Produktlinien mit getrennter Kapitalanlage.

Die Produkte der ehemaligen Concordia Lebensversicherungs-AG werden in der Produktlinie „Leben Concordia“ geführt. Die Produkte der ehemaligen oeco capital Lebensversicherung AG in der Produktlinie „Leben oeco“.

Aktuell (Stand 09/2024) werden im Neugeschäft folgende Produkte angeboten:

	Produktlinie Leben Concordia	Produktlinie Leben oeco
<b>Basis-Rente</b>	Basis-Rente-Invest <sup>plus</sup> (Tarif BVR-NIP)	Basis-Rente-oecoinvest <sup>plus</sup> (Tarif BVR-NIP)
<b>Direkt-Rente (bAV)</b>	Direkt-Rente <sup>plus</sup> (Tarif RA-BP) Direkt-Rente-Twin (Tarif RA-NHB / KRA-NHB)	Direkt-Rente-oeco <sup>plus</sup> (Tarif RA-NBP) Direkt-Rente oeco twin (Tarif RA-NHB / KRA-NHB)
<b>Privat-Rente</b>	Privat-Rente-Invest <sup>plus</sup> (Tarif RA-NIP) Sofort-Rente <sup>plus</sup> (Tarif RS-P)	Privat-Rente-oecoinvest <sup>plus</sup> (Tarif RA-NIP) Sofort-Rente-oeco <sup>plus</sup> (Tarif RS-NP) juniorBASIC (Tarif RA-NIP)
<b>Weitere</b>		Risiko futur (Tarif T / T2) Sterbegeld (Tarif S) smartBUZ futur (Tarif T br / br+) smartGrundschutz (Tarif gr15 / gr15+9 / gr15+10) startBUZ futur (Tarif T br / br+)

## Getrennte Sicherungsvermögen<sup>1</sup>

Einen wesentlichen Bestandteil des Markenkerns der Produktlinie Leben oeco der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG bildet seit über 25 Jahren eine grüne Kapitalanlage. Entstanden 2014 aus einer Verschmelzung der Vorgängergesellschaft oeco capital Lebensversicherung AG mit der Concordia Lebensversicherungs-AG wird die Kapitalanlage für Bestands- und Neuverträge seither in zwei getrennten Sicherungsvermögen geführt, die einer Produktlinie Leben oeco sowie einer Produktlinie Concordia Leben zugeordnet sind. Dabei wird insbesondere das Sicherungsvermögen für die grüne Kapitalanlage nach aufgestellten Leitlinien für grüne Kapitalanlagen und gute Unternehmensführung angelegt und durch einen Nachhaltigkeits-Beirat überwacht. Das Sicherungsvermögen umfasst die Werte, die zur Absicherung aller Ansprüche der Versicherungsnehmer benötigt werden.



<sup>1</sup> gemäß § 125 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz

## K.O.-Kriterien und Corruption-Perceptions-Index (CPI)

Bei der Auswahl der Kapitalanlagen für die Produktlinie Leben oeco arbeitet die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG mit einem Team von professionellen Beratern zusammen. Ökologische und soziale Merkmale werden dabei durch unternehmensinterne K.O.-Kriterien sowie den Corruption-Perceptions-Index (CPI) von Transparency International berücksichtigt und geben die grundsätzliche Richtung vor. Unter K.O.-Kriterien verstehen wir:

<b>E Environment</b>	<b>S Social</b>	<b>G Governance</b>
Erzeugung von Atomenergie	Pornographie	Korruption und Bestechung
Herstellung von und Handel mit umweltschädigenden Technologien und Produkten	Herstellung von und Handel mit gesundheitsschädigenden Technologien und Produkten	Verstöße gegen Umweltrecht und Naturschutzgesetze oder internationale Konventionen zum Schutz der Umwelt
Verstöße gegen Umweltrecht und Naturschutzgesetze oder internationale Konventionen um Schutz der Umwelt	Ausbeuterische Kinderarbeit und weitere Verstöße gegen die Kernarbeitsnormen der ILO (Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung der Zwangsarbeit, Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf)	Kontroverse Formen des Glücksspiels
Ausbeutung von Flora, Fauna, Meeren und Böden (Raubbau)	Herstellung von Suchtmitteln	
Verschwendung natürlicher Ressourcen (Wasser, Bodenschätze, Energie)	Zerstörung der Lebensgrundlagen indigener Völker	
Giftmülltransporte und -exporte	Herstellung von Kriegswaffen und Militärgütern	
Artwidrige Tierhaltung (Massetierhaltung)		
Grüne Gentechnik		
Tierversuche (über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus)		
Zerstörung der Lebensgrundlagen indigener Völker		

Die K.O.-Kriterien unterliegen laufender Kontrolle. Die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG behält sich vor, Änderungen an den K.O.-Kriterien vorzunehmen.

# 1. Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 3)

## 1.1 Bei den Investitionsentscheidungen

Ein Nachhaltigkeitsrisiko (oder ESG-Risiko) ist ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte (Art. 2 Nr. 22 der Offenlegungsverordnung).

Beispiele ESG-Risiken:

E Environment (Umwelt)	S Social (Soziales)	G Governance (Unternehmensführung)
Extremwetterereignisse	Mitarbeiter	Risiko- und Reputationsmanagement
Ressourcenknappheit	Sicherheit und Gesundheit	Aufsichtsstrukturen
Wasser(-knappheit/-verschmutzung)	Demografischer Wandel	Compliance
Verlust der Artenvielfalt	Ernährungssicherheit	Korruption

Nachhaltigkeitsrisiken können das Potenzial eines negativen Einflusses auf alle Geschäftsbereiche und Risikoarten haben. Dessen sind wir uns im Risikomanagement bewusst. Investitionsentscheidungen fallen wir immer unter Risiko-/Renditebetrachtungen. Bei der Risikobetrachtung finden auch Nachhaltigkeitsrisiken ihren Niederschlag. Wir wissen aber auch, dass erhebliche Unsicherheiten über den Zeithorizont und das Ausmaß von Nachhaltigkeitsrisiken bestehen und die historische Datengrundlage zur Beurteilung künftig schlagend werdender Nachhaltigkeitsrisiken noch unzureichend ist.

Eine explizite, dokumentierte und nachvollziehbare Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Offenlegungsverordnung erfolgt bei Investitionsentscheidungen der Produktlinie Leben Concordia aktuell nicht.

In der Produktlinie Leben oeco erfolgt über die durch den Nachhaltigkeits-Beirat definierten K.O.-Kriterien ein weitgehender Ausschluss von Investitionen in Branchen mit besonders hohen Nachhaltigkeitsrisiken. Die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken werden dadurch reduziert. Für Staatsanleihen nehmen wir eine Bewertung anhand des Corruption-Perceptions-Index (CPI) von Transparency International vor. Damit sind Standards definiert, die Staaten in Bezug auf Korruption erfüllen müssen, was ebenso zu einer Reduzierung der Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken führt.

Nachhaltigkeitsrisiken können grundsätzlich Auswirkungen auf die Renditeerwartung des Sicherungsvermögens haben. Diese minimieren wir durch Diversifikation (Mischung und Streuung der Anlage).

Eine darüberhinausgehende explizite, dokumentierte und nachvollziehbare Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Offenlegungsverordnung erfolgt bei Investitionsentscheidungen der Produktlinie Leben oeco aktuell nicht.

Eine wesentliche Rahmenbedingung im Investitionsentscheidungsprozess stellt die definierte Anlagestrategie dar. Für die Festlegung der Anlagestrategie, insbesondere der quantitativen Anlagegrenzen (Zielportfolio), wird der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (Prudent Person Prinzip) nach Solvency II zugrunde gelegt. Dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht zufolge dürfen Versicherer lediglich in Vermögenswerte und Instrumente investieren, deren Risiken das betreffende Unternehmen angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten sowie bei der Beurteilung seines Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigen kann.

Als Versicherungsunternehmen legen wir unsere gesamten Vermögenswerte gemäß § 124 VAG nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht so an, dass die Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt ist.

Über die Diversifikation von Assetklassen, Regionen, Branchen, Emittenten und externen Managern erreichen wir ein möglichst effizientes Risiko-/Renditeprofil, das den Zielen der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG entspricht. Die Kapitalanlage orientiert sich dabei an dem jeweils zur Verfügung stehenden Risikokapital.

Die direkt getätigten Investitionen durchlaufen grundsätzlich die folgenden Schritte:

Bei der konkreten Auswahl der Kapitalanlagen arbeitet die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG mit einem Team von professionellen Beratern zusammen. Das Auswahlverfahren erfolgt nach einem dreistufigen System:

1. In der Risiko- und Finanzanalyse werden mögliche Anlagen von den Experten der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG und durch externe Portfolio Manager auf ihre wirtschaftliche Bonität untersucht.
2. Im nächsten Schritt erfolgt eine Prüfung der nachhaltigen Auswirkung der Anlage sowohl durch externe Nachhaltigkeitsbewertungen bzw. im Fall von Staatsanleihen durch Anwendung fester Grenzwerte bezogen auf den Corruption-Perceptions-Index (CPI) von Transparency International.
3. Eine Experteneinschätzung des Anlageuniversums erfolgt durch unseren unabhängigen Nachhaltigkeitsbeirat, der mit professionellen Beratern aus dem Nachhaltigkeitsbereich extern besetzt ist. Dessen Richtlinienbeschlüsse sind alle dokumentiert.

Bei der Einstufung von Staatsanleihen wird geprüft, ob der Staat zu den 20 % der Staaten mit dem höchsten Score im Corruption-Perceptions-Index (CPI) von Transparency International gehört.

Bei Banktiteln haben wir vor Aufnahme in das Universum externe ESG-Ratings zur Bewertung hinzugezogen. Mindestens alle fünf Jahre wurde eine Überprüfung des Ratings vorgenommen. Zudem wurden anlassbezogene Überprüfungen bei Kontroversen vorgenommen.

Bei den indirekt gehaltenen und damit extern verwalteten Fonds wird unterschieden zwischen dem eigenen Spezialfonds oeco I und Mehrinvestorenfonds.

Im Fall des oeco I Fonds gilt Folgendes:

Der Nachhaltigkeits-Beirat überprüft Aktien und gibt diese für das investierbare Anlageuniversum frei. Zudem verfasst er neue Leitlinienbeschlüsse. Diese konkretisieren die K.O.-Kriterien. Zudem wird im Sinne eines Best-in-Class Ansatzes (in Bezug auf ESG-Kriterien) ausgewählt. Grundsätzlich wird hier zudem auf die Analysen bzw. den Prozess des externen Managers vertraut. Den Prozess haben wir uns darstellen lassen und wir haben die entsprechende Dokumentation eingesehen. Dieser schlägt einzelne Titel zur Aufnahme vor, die vor Investition vom Nachhaltigkeits-Beirat für das potenzielle Anlageuniversum freigegeben werden müssen. Basis sind hier auch externe ESG-Ratings.

Bei den Mehranlegerfonds:

Bei der Auswahl der externen Portfoliomanager bzw. Zielfonds wird unsere Anlagestrategie berücksichtigt und somit auch entsprechend unsere Definition nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Der Auswahlprozess wird dokumentiert. Dabei werden insbesondere die ESG-Strategie und Richtlinien von potenziellen Fonds vor Zeichnung bzw. Investition geprüft. Der Nachhaltigkeits-Beirat beurteilt final, ob diese unseren eigenen Anforderungen in ausreichendem Maße genügen. In diesem Bereich sind wir derzeit beispielsweise in den Segmenten Private Equity, Immobilien und regenerative



Energien investiert. ESG-orientierte Publikumsfonds als Basis einer fondsgebundenen Überschussbeteiligung oder im Rahmen einer Fondsrente der Produktlinie Leben oeco werden vor Aufnahme ins Produktspektrum ebenfalls vom Nachhaltigkeits-Beirat geprüft und freigegeben. Diese Fonds werden auch direkt von der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG erworben.

Das Anlageuniversum wird laufend überprüft und beobachtet. Wenn dabei Kontroversen oder Verstöße identifiziert werden, dann kann allerdings nicht völlig ausgeschlossen werden, dass zeitweise in Titel investiert wird bzw. worden ist, die gegen K.O.-Kriterien verstoßen. In einem solchen Fall werden die neuen Informationen geprüft und das Investment neu bewertet. Die bei einer negativen Bewertung unter Umständen daraus resultierende Desinvestition erfolgt unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Aspekte zwecks Wahrung der Interessen der Versicherungsnehmer und der Gesellschaft.

Für alle Kapitalanlagen jeglicher Produktlinien gelten zudem festgelegte Prinzipien einer risiko-/ renditeorientierten Assetallokation unter Berücksichtigung:

- der übergreifenden Unternehmensziele,
- der aufsichtsrechtlichen und internen Anlagerestriktionen,
- der aus den eingegangenen Verpflichtungen resultierenden bilanziellen und liquiditätsseitigen Erfordernisse, und
- der Kapitalmarkteinschätzungen in Bezug auf einzelne Anlagesegmente.

## 1.2 Im Versicherungsberatungsprozess

Bei den Versicherungsberatungstätigkeiten werden Nachhaltigkeitsrisiken einbezogen, indem Produkte mit dem Sicherungsvermögen der Produktlinie Leben oeco und eine Auswahl an Fonds mit Nachhaltigkeitsausprägungen nach Artikel 8 bzw. Artikel 9 der Offenlegungsverordnung wählbar sind. Im Rahmen der Geeignetheitsprüfung für Versicherungsanlageprodukte erfolgt eine Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden.

Im Sicherungsvermögen der Produktlinie Leben Concordia erfolgt keine explizite, dokumentierte und nachvollziehbare Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der Offenlegungsverordnung. Dies erfolgt nicht, da wir in der Produktlinie Leben oeco äquivalente Produkte anbieten, in deren Sicherungsvermögen eine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt. Die Kundinnen und Kunden können entsprechend der eigenen Präferenzen aus diesen Produkten wählen.

## **2. Art und Weise der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik (Art. 5)**

Im Rahmen der allgemeinen Vergütungspolitik der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG, die in einer unternehmensweiten Richtlinie „Vergütungssysteme“ niedergelegt ist, werden Nachhaltigkeitsrisiken wie folgt berücksichtigt:

Die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG hat sich mit dem von ihr verabschiedeten Nachhaltigkeitsdeal zum Ziel gesetzt, das Thema Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie zu verankern und die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihr Risikomanagement zu integrieren. Nachhaltigkeitsrisiken werden dabei als Faktoren der bekannten, im Risikokatalog aufgeführten, Risikoarten und nicht als eigene Risikoart gesehen. Nachhaltigkeitsrisiken wirken auf die bekannten Risikoarten ein und können als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen. Eine Exposition der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken ergibt sich insbesondere in Bezug auf ihre Strategie und Reputation.

Mit der Festlegung von Konzernzielen, die sich an finanziellen Unternehmenskennzahlen orientieren und die die Erreichung der langfristigen Ziele der Concordia Gruppe sicherstellen sollen sowie der Tatsache, dass deren Erreichung die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder, Führungskräfte und der sonstigen Angestellten mitbestimmt, sind Nachhaltigkeitsrisiken implizit auch Bestandteil der Vergütungspolitik der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG. Darüber hinaus können Nachhaltigkeitsrisiken im Einzelfall auch im Bereich der persönlichen Ziele der Vorstandsmitglieder und der Führungskräfte direkt oder indirekt ihren Niederschlag finden und über den Zielerreichungsgrad auch in diesem Fall Einfluss auf die Höhe der Vergütung nehmen.

Soweit die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG als Versicherungsvermittler betroffen ist, werden Nachhaltigkeitsrisiken in ihrer diesbezüglichen Vergütungspolitik, d. h. in den unternehmensinternen Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten beim Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten, noch nicht berücksichtigt.

## Anhang: Änderungshistorie

Änderungen zum 13.09.2024

<b>Bisherige Version: 5.0, Stand: 15.08.2023</b>	<b>Aktuelle Version: 6.0, Stand: 13.09.2024</b>
	<b>Änderungen:</b>
<i>Abschnitt Produktlinie Leben oeco Direkt-Rente-oeco<sup>plus</sup> (Tarif RA-NHB) -</i>	<i>Abschnitt Produktlinie Leben oeco Direkt-Rente-oeco<sup>plus</sup> (Tarif RA-NBP) smartGrundschutz (Tarif gr15 / gr15+9 / gr15+10)</i>

Änderungen zum 15.08.2023

<b>Bisherige Version: 4.0, Stand: 23.06.2023</b>	<b>Aktuelle Version: 5.0, Stand: 15.08.2023</b>
	<b>Änderungen:</b>
Kapitel 2. Art und Weise der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik (Art. 5)	Die Inhalte von Kapitel 2 wurden an die überarbeitete unternehmensweite Richtlinie „Vergütungssysteme“ angepasst, wonach Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik implizit berücksichtigt werden.

Änderungen zum 22.06.2023

<b>Bisherige Version: 3.0, Stand: 28.12.2022</b>	<b>Aktuelle Version: 4.0, Stand: 23.06.2023</b>
	<b>Änderungen:</b>
Kapitel 3. Informationen zur Strategie zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (principle adverse impacts, PAI) (Art. 4)	Kapitel 3 wurde entfernt. Die entsprechenden Informationen befinden sich jetzt im separaten Dokument „ <b>Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren</b> “.

## Änderungen zum 28.12.2022

<b>Bisherige Version: 2.0, Stand: 01.01.2022</b>	<b>Aktuelle Version: 3.0, Stand: 28.12.2022</b>
Transparenzverordnung (gesamtes Dokument)	<b>Änderungen:</b> Im gesamten Dokument wurde der Begriff „Transparenzverordnung“ durch „Offenlegungsverordnung“ ersetzt. Hierbei handelt es sich lediglich um eine redaktionelle Änderung, da die Begriffe synonym verwendet werden.
OK-Kriterien (Prolog und weitere Stellen des Dokuments)	Die OK-Kriterien als Instrumente der Auswahl von Kapitalanlagen wurden gestrichen. Mit der Offenlegungsverordnung ist die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG zur Umsetzung neuer regulatorischer Anforderungen verpflichtet. Die Offenlegungsverordnung erfordert, dass die beworbenen sozialen und/oder ökologischen Merkmalen anhand von Indikatoren messbar sind. Deshalb wurde das Kapitalanlageauswahlverfahren aktualisiert. Fortan stellen die K.O.-Kriterien und der Corruption-Perceptions-Index (CPI) von Transparency International die sozialen und ökologischen Merkmale da, mit den das Finanzprodukt beworben wird.
Kapitel 1 und Kapitel 4	In Kapitel 1.1 und Kapitel 3 wurde die Aktualisierung des Kapitalanlageauswahlverfahrens berücksichtigt. Zudem erfolgten in Kapitel 1.1 noch redaktionelle Anpassungen zu Art. 3 sowie in Kapitel 3 im Zusammenhang mit Art. 4 eine Überarbeitung und Ergänzung der Strategie zur Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen.
Kapitel 5: Transparenz bei der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale und nachhaltige Investitionen (Art. 10)	Die entsprechenden Informationen sind erweitert worden und in das neue Dokument „Angaben gemäß Artikel 10 Offenlegungsverordnung - Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale“ übergegangen.

Änderungen zum 01.01.2022:

Prolog

Produkte der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG

Aktualisierung der Produkte im Neugeschäft (siehe Seite 3 dieses Dokuments)

<b>Bisherige Version: 1.0, Stand: 10.03.2021</b>	<b>Aktuelle Version: 2.0, Stand: 01.01.2022</b>
<b>Alter Text:</b>	<b>Neuer Text:</b>
<i>Abschnitt</i> <i>Produktlinie Leben Concordia</i> <i>Privat-Rente</i> Privat-Rente <sup>plus</sup> (Tarif RA-P / RA-PE) Privat-Rente-Invest <sup>plus</sup> (Tarif RA-IP) Sofort-Rente <sup>plus</sup> (Tarif RS-P)	<i>Abschnitt</i> <i>Produktlinie Leben Concordia</i> <i>Privat-Rente</i> - Privat-Rente-Invest <sup>plus</sup> (Tarif RA-NIP) Sofort-Rente <sup>plus</sup> (Tarif RS-P)
<i>Abschnitt</i> <i>Produktlinie Leben Concordia</i> <i>Weitere</i>  Risiko futur (Tarif T / T2)	<i>Abschnitt</i> <i>Produktlinie Leben Concordia</i> <i>Weitere</i>  -
<i>Abschnitt</i> <i>Produktlinie Leben oeco</i> <i>Weitere</i>  -	<i>Abschnitt</i> <i>Produktlinie Leben oeco</i> <i>Weitere</i>  Risiko futur (Tarif T / T2) Sterbegeld (Tarif S) smartBUZ futur (Tarif T br / br+) startBUZ futur (Tarif T br / br+)